

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 3-103	Datum 25.11.2021	ANT/2021/054
---------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.11.2021

Antrag der CDU-Fraktion
hier: Begleitbeschluss zum Rahmenplan Wedel Nord

Anlage/n

- 1 CDU Antrag Begleitbeschluss zum Rahmenplan Wedel Nord

Antrag der CDU-Ratsfraktion

zur Sitzung des Rates der Stadt Wedel am 25.11.2021

Begleitbeschluss zum Rahmenplan Wedel Nord

Die Verwaltung wird beauftragt, ggfs. gemeinsam mit den Investoren spätestens bis zum Satzungsbeschluss über den B-Plan Wedel Nord (1. Bauabschnitt) eine detaillierte Planung mit Vorentwurf und Kostenschätzung für den zweiten Teil der Nordspange von der Bündtwiete bis zur Holmer Str., des Kreisels am Marienhof und der S-Kurve im Bereich Pinneberger Str. / Breiter Weg und Autal vorzulegen, sowie ein Verkehrskonzept für die nördlichen Wohngebiete für die mehrjährige Bauphase zu entwickeln.

Begründung:

Die Wedeler CDU tritt seit mehr als 10 Jahren für eine Entlastungsstraße für die heutige Trassenführung der B431 ein. Unsere Ziele sind unverändert, die Wedeler Altstadt vom Verkehr entlasten und die täglichen Verkehrsstaus im Berufsverkehr deutlich zu reduzieren, sowie die nördlichen Gebiete mit einer von den bestehenden Verkehrsadern unabhängigen Anbindung für das Wohnungsbauprojekt Wedel Nord zu erschließen. Daran hat sich nichts geändert – auch nicht durch den notwendigen Verzicht auf eine Verlegung der Bundesstraße.

Schon 2012 haben wir festgestellt, dass eine Finanzierung durch Bundesmitteln nur schwer zu realisieren ist und „eine Trassenplanung als reine Erschließungsstraße nicht unserer Zielsetzung und den Erfordernissen unserer Stadt gerecht wird, sie aber den „kleinsten politischen und gemeinsamen Nenner darstellt“. Bereits zu diesem Zeitpunkt haben wir gefordert, alternative Finanzierungsmöglichkeiten aus Landes- und Kreismitteln, GVFG-Mitteln oder durch städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB zur Realisierung der Straße zu prüfen, falls keine Bundesmittel zur Verfügung stehen.

Deshalb haben wir der bestehenden Beschlusslage zum Entwicklungsgebiet Wedel Nord (BV/2017/025) aktiv begleitet. Am 07.03.2017 hat der Planungsausschuss und anschließend der Rat der Stadt Wedel am 23.03.2017 folgendem Beschlussvorschlag (BV/2017/025) zugestimmt:

1. Die Erarbeitung eines Rahmenplans, der das gesamte Entwicklungsgebiet Wedel Nord umfasst. Eine quartiersweise Entwicklung und den bedarfsgerechten Bau einer äußeren Erschließungsstraße in Abhängigkeit von der baulichen Entwicklung. Die verkehrliche „Variante 8b“, die als Ziel den Bau einer Verbindung zwischen

Pinneberger Straße und Holmer Straße vorsieht. Die Zahl der neu zu errichtenden Wohneinheiten soll in einer Größenordnung von ca. 900 bis 1.000 liegen.

2. Einen Anteil im öffentlich geförderten Wohnungsbau von 30% aller zu errichtenden Wohneinheiten
3. Ein Controlling des Projektes

Wesentliche Grundlage dieses politischen Beschlusses war der Bürgerdialog vom 28.06.2016. Auch bei der 2. Bürgerinformationsveranstaltung am 27.09.2021 war der Verkehr und die Erschließung für die Bürger/innen das wichtigste Thema. Die Signale der Beteiligten an Politik, Verwaltung und Investoren waren eindeutig und bestärken uns in unserer langjährigen Forderung, dass die Nordspange in der Form der Erschließungsvariante 8b (nördliche Querung zwischen Pinneberger und Holmer Straße) für die Wedeler CDU immer noch alternativlose Bedingung für die Entwicklung des Wohnungsbauprojektes Wedel Nord ist.

Das von den Investoren vorgelegte Mobilitätskonzept geht davon aus, dass die 560 Wohneinheiten einen täglichen Mehrverkehr von 3.700 Fahrzeugen verursachen. Bei der Berechnung der Belastung der drei ausgewählten Knotenpunkten (Autal/Rissener Str., Pinneberger Str./Steinberg, Pinneberger Str./Breiter Weg und Austr./ Rolandstr.) werden aber nur 2.707 zugrunde gelegt, da man davon ausgeht, dass das bloße Bereitstellen von Carsharing, Coworking Stations, neuen Radwegen, einer ÖPNV-Anbindung und Ladestationen für E-Bikes und Fahrzeuge zu einem verkehrsreduzierenden Effekt führt, der den motorisierten Individualverkehr um 27% per sofort reduziert. Dies würde umgerechnet bedeuten, dass sich 150 der 560 Wohneinheiten dazu entschliessen, ab sofort auf das Autofahren zu verzichten.

Die Annahmen und daraus resultierenden Erwartungen des für den 1. Bauabschnitt vorgelegten Verkehrsgutachtens und das nachgereichte, vom Investor beauftragte Mobilitätskonzept halten wir für unrealistisch.

Selbstverständlich werden 560 zusätzliche Wohneinheiten im Norden von Wedel mehr Verkehr verursachen und das Bestandsnetz zusätzlich erheblich belasten.

Der Knotenpunkt Gärtnerstr. / Rolandstr. ist im Verkehrsgutachten garnicht untersucht worden, da die wesentliche verkehrliche Anbindung des 1. BA Wedel Nord über die Erschließungsstraße (Verlauf der Vosshörntwiete) bis an den Knotenpunkt Pinneberger Straße (L 105)/ Flerrentwiete erfolgen soll. Gemäß des Gutachtens „bietet das Bestandsstreckennetz deutlich attraktivere alternative Routen zum Erreichen der Hauptziele mit dem Pkw. Richtung Pinneberg fließt der Verkehr über die nördliche Pinneberger Straße (L 105) (Anteil 25 %), Richtung Hamburg über die südliche

Pinneberger Straße (L 105) und die Straße Autal (Anteil 40 %) und Richtung Zentrum über die südliche Pinneberger Straße (L 105) (Anteil 15 %).

Lediglich die Verkehre zwischen dem Quartier Wedel Nord und Uetersen / Tornesch / Elmshorn (Anteil 20 %) werden entweder anteilig über den südlichen Steinberg (10 %) oder die nördliche Pinneberger Straße (L 105) (10 %) fließen“.

Auch diese Annahmen, die sich mit einer Plateau-Aufpflasterung im Einmündungsbereich des Steinbergs mit durchlaufender Bordlinie am Fahrbahnrand der Haupteinschließung und der verkehrsrechtlichen Unterordnung durch das Verkehrszeichen VZ 205 „Vorfahrt gewähren“begründen, halten wir für unrealistisch.

Unsere Zweifel können nur ausgeräumt werden, wenn die von uns beantragten Planungen sofort beginnen und spätestens bis zum Satzungsbeschluss abgeschlossen sind.

Kay Burmester

09.11.2021